

# Schönburger Tageblatt

und Waldenburger Anzeiger.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. Sonntags eine Gratisbeilage „Der Erzähler“. Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf. Alle Postanstalten, die Expedition und die Colporteurs dieses Blattes nehmen Bestellungen an. Insertionsgebühren pro kleingespaltene Zeile für Abonnenten 7 Pf., für Nichtabonnenten 10 Pf. Inseraten-Aannahme für die nächstfolgende Nummer bis Mittags 12 Uhr des vorhergehenden Tages.

No. 81.

Waldenburg, Sonnabend, den 21. December

1878.

## Bekanntmachung,

die Gewährung einer Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71 betreffend, vom 11. December 1878.

Nach Maßgabe des Reichsgesetzes, betreffend die Gewährung einer Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71, vom 2. Juni 1878 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 99) sollen vom 1. April 1878 ab unter den in dem vorgenannten Gesetze näher angegebenen Bestimmungen a) die Inhaber des Eisernen Kreuzes erster Classe, welche dasselbe im Kriege gegen Frankreich 1870/71 in den unteren Chargen bis zum Feldwebel einschließlich erworben haben, b) unter den sub a angegebenen Voraussetzungen auch die Inhaber des Eisernen Kreuzes zweiter Classe, wenn sie zugleich das preussische Militär-Ehrenzeichen zweiter Classe oder eine diesem gleichzuachtende militärische Dienstauszeichnung besitzen, welche entweder in einem der seit 1866 mit Preußen verbundenen Landestheile vor der Vereinigung, oder in einem der anderen Bundesstaaten vor dem Kriege 1870/71 verliehen worden ist, eine Ehrenzulage von monatlich **Drei Mark — Pfennig** erhalten.

Nachdem durch allerhöchsten Erlaß, betreffend die Bestimmung derjenigen militärischen Dienstauszeichnungen, welche außer dem preussischen Militär-Ehrenzeichen zweiter Classe neben dem Besitze des Eisernen Kreuzes zweiter Classe zum Bezuge der Ehrenzulage nach Maßgabe des Gesetzes vom 2. Juni 1878 berechneten, vom 19. November 1878 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 361) unter Anderem bestimmt worden ist, daß die königlich sächsische silberne oder goldene Militär-Verdienstmedaille des Militär St. Heinrichsordens, vorausgesetzt, daß sie vor dem Kriege 1870/71 erworben worden, eine solche militärische Dienstauszeichnung sei, welche nach § 2 des Gesetzes neben dem Besitze des Eisernen Kreuzes zweiter Classe zu der obigen Ehrenzulage berechtigt, so wird nunmehr bezüglich derjenigen zu dieser Zulage berechtigten Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71, welche dasselbe als Angehörige des königlich sächsischen (XII.) Armeecorps erworben haben, beziehentlich jetzt dessen Verbände im activen Dienste angehören, Folgendes angeordnet und bekannt gegeben: 1) Die Ehrenzulage ist monatlich postnumerando zahlbar. Die Zahlung derselben erfolgt auf Anweisung des Kriegs-Ministeriums durch das diesseitige Kriegs-Zahl-

amt und zwar: a) an alle Empfangsberechtigte, soweit dieselben Militärpersonen 2c. 2c. des Friedensstandes sind, unter Vermittelung der zuständigen Truppen-Cassen, b) an alle übrige Empfangsberechtigte unter Vermittelung der Bezirks-Steuer-Einnahmen. 2) Zur Auswirkung der Anweisung des Kriegs-Ministeriums haben sämmtliche, nach obigen Bemerkungen berechnete Inhaber des Eisernen Kreuzes und zwar: a) soweit dieselben Militärpersonen des Friedensstandes sind, auf dem militärischen Dienstwege, b) alle übrigen durch Vermittelung derjenigen Bezirkscommandos, in deren Controlbezirk ihr Wohnsitz belegen ist, daß die Besitzeurzeugnisse beziehentlich Ausweise über die zum Bezuge der Ehrenzulage berechtigenden Dienstauszeichnungen unter Namhaftmachung der Truppen-Casse, beziehentlich Bezirks-Steuer-Einnahme, aus welcher sie die Zulage zu erheben wünschen, dem Kriegs-Ministerium einzureichen. 3) Die Zahlung ist nur zu leisten gegen Vorzeigung eines die Empfangsberechtigung bescheinigenden Legitimations-Attestes und gegen Aushändigung einer vollständigen über die Zahlung des Betrages aus dem Kriegs-Zahlamte lautenden Quittung, auf welcher die Unterschrift und das Leben, sowie der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte des Empfängers durch den Truppentheil beziehungsweise die Ortsbehörde bescheinigt ist. 4) Das Kriegs-Ministerium stellt nach Prüfung der Besitzeurzeugnisse bei Rückgabe derselben jedem Empfangsberechtigten ein Attest dahin aus: daß der (Name, Titel, Wohnort) auf Grund der vorgelegten Besitzeurzeugnisse beziehungsweise Ausweise über die (zu bezeichnenden) Dienstauszeichnungen zum Empfange der Ehrenzulage von Drei Mark monatlich nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 2. Juni 1878 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 99) berechtigt ist, und erläßt gleichzeitig Anweisung an das Kriegs-Zahlamt und an die Truppen-Cassen-Commissionen beziehungsweise an die Bezirks-Steuer-Einnahmen. 5) Empfangsberechtigte, welche aus dem activen Militärstande austreten, beziehungsweise ihren Wohnsitz wechseln und demgemäß die Ehrenzulage aus einer anderen, als der ursprünglich namhaft gemachten Klasse zu erheben wünschen, haben dies rechtzeitig unter Beifügung des Legitimationsattestes dem Kriegs-Ministerium anzuzeigen, beziehungsweise durch die zeitherige Kassenstelle anzeigen zu lassen.

Dresden, am 11. December 1878.

Ministerium des Krieges.  
von **Fabrice.**

Mehner.

## Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar 1879 beginnt ein neues Abonnement auf das täglich erscheinende „Schönburger Tageblatt“. Der Inhalt des „Schönburger Tageblattes“ wird außer den sämmtlichen Bekanntmachungen des hiesigen Stadtraths und des Gerichtsamtes, sowie der fürsichtlich Schönburgischen Verwaltungen eine übersichtliche politische Rundschau, möglichst vollständige Nachrichten aus dem Sachsenlande und des Nesteren zeitgemäße selbstständige Artikel und vorzugsweise auch geschichtliche Nachrichten aus den Nezeßherrschaften 2c. umfassen, weshalb wir zu einem recht zahlreichen Abonnement ergebenst einladen.

Abonnements nehmen sämmtliche Postanstalten, die Colporteurs und die Expedition dieses Blattes zum Betrage von vierteljährlich **1 Mark 50 Pf.** entgegen.

Außerdem haben wir zur Bequemlichkeit des Publikums bis jetzt an folgenden Stellen, die in den nächsten Tagen noch vermehrt werden, Listen zur Einzeichnung von Abonnements auslegen lassen:

- a) in **Altstadt-Waldenburg** bei Herrn Kaufmann **Max Liebezeit**, Restaurateur **Friedemann, Althaus;**
- b) in **Altwaldenburg** bei Herrn Restaurateur **Vein;**
- c) in **Callenberg** bei Herrn Restaurateur **Fritzsche, Böhme, Sarnisch;**
- d) in **Kerzsch** bei Herrn Restaurateur **Müller;**

- e) in **Kemse** bei Herrn Restaurateur **Rosenfeld;**
- f) in **Langenchursdorf** bei Herrn Restaurateur **Wagner, Kühnert;**
- g) in **Oberwiera** bei Herrn Restaurateur **Martin, Heitsch;**
- h) in **Ziegelheim** bei Herrn Restaurateur **Eduard Dehmigen, Valentin Mehner, Louis Heinicke** in Thiergarten;
- i) in **Uhlemannsdorf** bei Herrn Restaurateur **Gottfried Vogel.**

Expedition des Schönburger Tageblattes.

## Politische Rundschau.

\* Waldenburg, 19. December 1878.

Das Unterrichtsgesetz für Preußen, welches eine Reihe wichtiger Fragen lösen soll, kann nicht leben und nicht sterben, wird aber nach den Erklärungen des Cultusministers im Abgeordnetenhaus noch lange nicht von der Tagesordnung verschwinden. Es ist bekannt, daß bereits seit einem Jahre ein vollständig ausgearbeitetes Unterrichtsgesetz im Cultusministerium liegt, dessen Veröffentlichung von allen Seiten dringend gefordert wird. Die Vorlage desselben scheiterte im Vorjahre an dem Widerspruche des damaligen Finanzministers wegen der erheblichen Mehrkosten des Unterrichtswesens und heute muß auch Herr Falk erklären, daß der Erlaß eines Unterrichtsgesetzes mit der im Reiche vorzunehmenden Finanzreform

im engsten Zusammenhange stehe. Wann aber diese Finanzreform vor sich gehen wird, das mögen die Götter wissen. Herr Dr. Falk erkannte jedoch an, wie nothwendig eine gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Emeriten- und Lehrerrüchtpensionen sei, und daß die Frage in Betracht komme, ob eine solche Regelung nicht durch ein besonderes Gesetz werde statzufinden haben. Er verwies aber auch hierbei auf die obwaltenden Schwierigkeiten, indem die Regelung dieser Frage nothwendig mit der anderen in Verbindung stehe, wer die Kosten der Volksschule zu tragen haben solle.

In unmittelbarem Zusammenhange mit der Tabak-Enquete-Commission dürfte die Reise des preussischen Finanzministers Hobrecht nach Friedrichruh stehen, welche derselbe in diesen Tagen antreten wird. (Die Meldung, daß er die Reise schon angetreten habe, war verfrüht). Es ist nur zu klar, daß der Reichskanzler, will er seinen Steuerplan zur Ausführung bringen, sich nach Ablehnung des Monopols nach neuen Steuern auf andere Artikel wird umsehen müssen. Behufs solcher Conferenzen geht Herr Hobrecht nach Friedrichruh und dürften die dort zu pflegenden Besprechungen sich wohl auch auf die oberschwebenden Fragen wegen des Ankaufs von Privatbahnen durch den Staat beziehen, welchen der Finanzminister bei der Finanzlage des Staates jetzt widerspricht. In Abgeordnetenkreisen erhält sich die Meinung, daß Herr Hobrechts Fahrt zum Reichskanzler für sein Verbleiben im Amte vielleicht von entscheidender Bedeutung ist.

In Würzburg wurde ein Student wegen Neckens der Brückenwache festgenommen. Auf dem Wege zur Hauptwache wollte er auf Zu-

rufen seiner Kameraden entspringen. Der den Transport führende Unteroffizier gab Feuer und der Student lag in seinem Blute. Noch lebend wurde er gegen 2 Uhr Nachts in das Julius-hospital gebracht, wo er alsbald verschied. Er heißt Sicken und war aus der Gegend von Paderborn. Der Unteroffizier soll ein Schlesier sein, was natürlich von den süddeutschen Gegnern Preußens ausgebeutet wird. Die Studentenschaft ist in großer Erregung. Der Sterbende lag, zum Grausen der Passanten, über eine Stunde lang in dem blutgetränkten Schnee der Hofstraße. Die andern Tags abgehaltene Studentenversammlung, welche in musterhafter Ordnung verlief, obwohl an 800 auf's Aeußerste erbitterte Studenten zusammengekommen waren, war interessant durch die Aussagen zweier unmittelbaren Augenzeugen des Vorfalls. Sie behaupteten, daß der Unteroffizier, ohne nur ein einziges Mal, wie es die Instruction vorschreibt, „Halt“ gerufen zu haben, Feuer gab, und zwar aus unmittelbarer Nähe. Die Studenten verfaßten eine Adresse, welche unterschrieben und von einer Deputation dem akademischen Senate überbracht wurde, des Inhalts, daß sie strengste Abndung für die „frivole und brutale“ Ueberschreitung der Dienstgewalt des Unteroffiziers durch die zuständigen Behörden erwarten, eine Aenderung in der Art und Weise, wie die Verhaftungen seither vorgenommen werden, verlangen und weitere Schritte sich vorbehalten. Die Leiche wurde Mittwoch Abend von einem Fackelzuge, bei welchem wohl nicht Einer der tausend Studenten der Hochschule fehlte, mit allen akademischen Ehren zu Grabe geleitet.

Die Beisetzung der Leiche der Großherzogin von Hessen hat am Mittwoch stattgefunden. Derselben wohnte der größte Theil der deutschen Fürsten, resp. deren Vertreter bei.

Bei der Troppauer Agentur der österreichischen Creditanstalt ist durch fliegende Revision eine Unterschlagung von 84,000 Gulden entdeckt worden. Der Defraudant ist angeblich ein Oberbeamter, welcher zur Direction citirt, aber nicht in Wien eingetroffen ist.

Die „Italie“ meldet officiös aus der Schweiz, daß die „Avantgarde“ freiwillig und ohne Aufforderung fremder Regierungen von dem Schweizer Bundesrath unterdrückt wurde.

Die republikanischen Mitglieder des französischen Senats haben am 19. d. ein Manifest veröffentlicht, in welchem das ganze Land aufgefordert wird, die Republik gegen die Angriffe ihrer Feinde zu verteidigen. Unter der Flagge einer conservativen Politik suchten dieselben die Monarchie wieder herbeizuführen, sei es nun ein Königthum von Gottes Gnaden, eine constitutionelle Monarchie oder ein militärisches Kaiserthum. Der Ton und die ganze Haltung des Manifestes drücken unerschütterliches Vertrauen in den Sieg der Partei aus.

Das italienische Ministerium ist nunmehr gebildet. Depretis ist zum Präsidenten, Minister des Innern und interimistischen Minister des Aeußern ernannt, Magliani erhielt die Finanzen, Mazzanotte öffentliche Arbeiten, Coppino öffentlichen Unterricht, Majorana Ackerbau, Maze Delaroché Krieg, Farraci Marine, Trajani Justiz. Der König hat das neue Ministerium bereits bestätigt. Ob es lange an der Regierung bleiben wird, ist eine andere Frage. Die italienischen Blätter sagen, es wäre ein todtgeborenes Kabinet.

Angeichts der wiederholt vorgekommenen Ruhestörungen in höheren russischen Lehranstalten hat das russische Ministerium des Innern die Gouverneure angewiesen, in den Lokalitäten, wo höhere Lehranstalten existiren, fortan auch die in Betreff der letzteren bestehenden Gesetze über das Verbot in volle Anwendung zu bringen.

Anlässlich der jetzt in der Türkei ernstlich in Angriff genommenen Beamtenverminderung wurden allein die im Finanzministerium angestellten 1200 Beamten auf 250 reducirt. — Der Sultan hat den vom Kriegsgericht zu 15 Jahren Festungshaft verurtheilten General Suleiman Pascha begnadigt. Wie verlautet, wird derselbe seinen Aufenthalt auf Lemnos oder Rhodos nehmen.

Aus Lahore, 18. d. wird gemeldet, daß General Biddulph die Ostseite der Straße nach

Rhojek besetzt hat, und dieselbe ausbessern läßt, um den Vormarsch am 25. d. fortzusetzen.

### Aus dem Muldenthale.

Waldenburg, 20. December. (Die Amtshauptmannschaft zu Glauchau) bildet fortan den Bezirk des 2. Bataillons des k. sächs. Landwehrregiments Nr. 105 und erleidet insoweit die Landwehrbezirkseinteilung bei der Infanteriebrigade Nr. 47 eine Abänderung. Die Amtshauptmannschaften zu Zwickau und Schwarzenberg, welche durch Verordnung vom 20. Nov. 1878 in ihrer Abgrenzung einige Veränderungen erfahren haben, bilden nach wie vor auch in der veränderten Abgrenzung, erstere den Bezirk des 1. Bataillons des kgl. sächs. Landwehrregiments Nr. 105, letztere zusammen mit der Amtshauptmannschaft zu Auerbach, den Bezirk des 2. Bataillons des 5. sächs. Landwehrregiments Nr. 104.

\* — (Das Finanzministerium) macht zur Beseitigung aufgetauchter Zweifel bekannt, daß für die Berechnung solcher Einkommen, deren Einschätzung nach dem Durchschnitte der letzten drei Geschäfts- oder Wirthschaftsjahre bez. nach den Ergebnissen des letzten Kalenderjahres zu erfolgen hat, nur diejenigen Jahre zum Anhalt genommen werden können, für welche zur Zeit der Aufstellung der Deklarationen Abschlüsse vorliegen. Diejenigen Handels- und Gewerbetreibenden also, die am Schlusse des Kalenderjahres ihren Abschluß machen, haben bei der gegenwärtigen Abschätzung ihre Deklaration auf Grund der Abschlüsse der Jahre 1875, 1876 und 1877 aufzustellen, ganz einfach um deswillen, weil sie für das Jahr 1878 noch keinen Abschluß haben. Hierbei sei gleich noch bemerkt, daß bei Berechnung des Einkommens nach 3jährigem Durchschnitt diejenigen Jahre, in welchen ein Einkommen nicht erzielt oder sogar mit Verlust abgeschlossen worden ist, für die Ziehung des Durchschnitts mit Null in Ansatz zu bringen sind.

\* — (Amtsbezirksveränderungen.) Vom 1. Januar 1879 ab werden die dermalen der Jurisdiction des königl. Gerichtsamts Remse unterstellten Ortschaften Lipprandis, kgl. Antheils, Remse und Weidensdorf, sowie der dermalen zum Bezirke des kgl. Gerichtsamts Zwickau gehörige kgl. Antheil von Niederschindmas dem Jurisdicitionsbezirke des Glauchauer Gerichtsamts angehören. Mülsen St. Niclas und Heinrichsort gehen vom gleichen Zeitraume an auf das Gerichtsamt Lichtenstein über.

\* — (Ermittelung der Ernte-Erträge.) Nach Bundesraths-Beschluß soll die Ermittlung der Ernteerträge nach einem bestimmten Erhebungsformulare in allen Bundesstaaten mit und von dem laufenden Jahre an jährlich vorgenommen werden. Zu diesem Behufe ist für das Königreich Sachsen Verordnung erlassen worden, daß die Ermittlung des Ernteertrags jährlich in allen Ortschaften durch die Ortsbehörden unter Zuziehung von Orts- und Landwirthschaftskundigen zu erfolgen hat. Für jeden Ort des Königreichs wird im December jeden Jahres ein Druckeremplar des Erhebungsformulars den betreffenden Verwaltungsobrigkeiten durch das statistische Bureau des Ministeriums des Innern übersendet werden. Die Stadträthe beziehentlich die Gemeindevorstände haben alsbald die Formulare unter Zuziehung von Orts- und Landwirthschaftskundigen für jede Art der in der Flur gebauten Gewächse auszufüllen.

In der Mittwoch, den 18. Dec. in Zwickau abgehaltenen Schwurgerichtssitzung wurde gegen Wilhelm und Heinrich Brabant aus Neustädtel verhandelt. Dieselben haben am 22. September von dem Felde des Gutsbesitzer Matthes zu Neustädtel von dem Gehäsch (nach der Ernte zusammengezeichnetes Getreide) Hafer im Betrag von 1 M. 40 Pf. sich angeeignet, und Wilhelm Brabant soll dem Matthes, als dieser herbeigerufen worden war, mit der Faust ins Gesicht geschlagen und gedroht haben, ihn zu zerhacken. Heinrich Br. wurde des einfachen Diebstahls schuldig befunden und mit 5 Tagen Gefängniß, Wilhelm Brabant wegen dem Raube gleichstehenden Diebstahls mit

1 Jahr Gefängniß und 3 Jahren Verlust der Ehrenrechte bestraft.

### Aus dem Sachsenlande.

Der in Grimmitzschau wegen Erpressungsvergehen verhaftete Fabrikarbeiter N. (derselbe verlangte mit dem Revolver in der Hand im Comptoir der Dehler'schen Fabrik seinen rückständigen Lohn) hat angegeben, daß er aus Noth zu der That veranlaßt worden sei, da er für seine Frau, zwei an den Masern erkrankten Kinder und sich selbst nichts mehr zum Essen gehabt, auch nirgends mehr etwas geborgt bekommen habe. — Am 16. December wurde in Dresden dem auf dem Kasernenhofe versammelten 2. Grenadierregimente Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“ bekannt gemacht, daß die Eidesformel, auf welche bisher die Soldaten verpflichtet worden sind, abgeändert worden sei. An Stelle des „Gehorsam gegen den Bundesfeldherrn“ ist getreten: „Gehorsamkeit gegen den Kaiser.“ Eine neue Vereidigung hat nicht stattgefunden, sondern nur die einfache Bekanntgabe, über welche ein Protokoll aufgenommen worden ist. — Nach einer Bekanntmachung des Freiburger Staatsanwalts haben sich die Recherchen nach dem Posräuber durch die Aufgreifung des Friedrich Bauer aus Kändler nicht erledigt. Demnach ist Bauer nicht als der Thäter recognoscirt worden. — Die Universität Leipzig weist ein ansehnliches Gelehrtenvölkchen auf. Das neueste Personalverzeichnis enthält: 62 ordentliche Professoren, 7 ordentliche Honorarprofessoren, 50 außerordentliche, 45 Privatdocenten, in Summa 164 akademische Lehrer, dazu 1 Lector publicus für Musik, 1 Facht- und 1 Tanzmeister; ferner 3061 inscribirte Studenten (1045 Sachsen, 2016 Nichtsachsen), dazu noch 111 Personen, welche, ohne inscribirt zu sein, die Erlaubniß haben, Vorlesungen zu hören, also im Ganzen 3172 Hörer. Der älteste als Student Inscribirte ist 39 Jahre alt, der jüngste 16 Jahre. — Der in Muzschen bestehende Diensthöfen-Vereins- und Belohnungsverein hat 12 Diensthöfen wegen langjähriger untadelhafter Dienstzeit bei einer und derselben Herrschaft theils mittels Diploms belobigt, theils mit je einem auf 10 Mark lautenden Sparsassenbuche belohnt. — Der Geflügelzüchterverein von Mt. und Neugersdorf wird den 12., 13. und 14. Januar seine 6. Ausstellung abhalten. — In Chemnitz ist der Stadtbibliothek von einem Gönner ein Geschenk von 5000 Mark mit der Bestimmung überwiesen worden, von den Zinsen derselben ebenso wie von den Zinsen einer bereits im Frühjahr gemachten Schenkung wissenschaftliche Werke anzuschaffen. — Der am vergangenen Sonntag Abend nahe bei Neumark von seiner Frau blutig geschlagene Bahnarbeiter wird nächste Woche schon wieder arbeitsfähig sein. — Auf Mithemnitzer Saathflur wurden am Dienstag bei der Jagd 225 Stück Hasen erlegt, eine Zahl, wie sie früher niemals erreicht wurde, wo 60 bis 80 Stück das höchste Ergebniß bildete. Das erzielte günstige Resultat ist wohl dem Wildschongesetz zuzuschreiben. — In Ramenz wird zur 150jährigen Gedächtnißfeier G. E. Lessings, den 22. Januar 1879, eine großartige Festlichkeit in Aussicht genommen. Der „Lessingverein“ wird eine Kollalbürtie des Dichters der Stadt widmen. — Bezüglich des bei Mlingenberg im Eisenbahnzuge verübten Raubanfalles behauptet der „Pirn. Anz.“, daß sich zwei der Beamten bei dem Anfälle verkrachten haben, so gut dies nur anging, und nur der Postschaffner stehen geblieben sei. Zur Vermeidung etwaiger ähnlicher Raubanfalle sollen die Eisenbahnpostwagen mit Sicherheitsketten im Innern versehen werden, so daß auch etwaige Meldungen des Zugpersonals entgegengenommen werden können, ohne die Thür ganz öffnen zu müssen.

### Der Weihnachtsbaum.

(Schluß.)

Und gerade zur stylgerechten, effectreichen Ausschmückung der Christbäume wäre ein weites Feld

eröffnet, das man nur zu betreten braucht, um nach allen Richtungen hin Ausichten zu gewinnen. Es braucht auf und an ihnen nur angebracht zu werden, was natürlich nicht widersinnig ist, und der Effect wird gewiß ein besserer sein als bei einem bunten Allerlei von Unmöglichkeiten und Phantasietand. Ein prächtiger Weihnachtsbaum, den wir einst schmücken halfen, trug außer seinen Kerzen nur vergoldete Nüsse und — nicht vergoldete Borsdorfer Äpfel, welche sich mit ihren rothen Bäckchen ganz herrlich machten. In einer andern Familie wuchsen auf dem Lichterbaume nur Mandarinen und Orangen, mit kleinen Spiralschrauben aus feinem Drahte festgemacht, dazwischen silberne und goldene Tannenzapfen. So einfach dies erscheint, so schön war es. Es fehlte nicht an Zuckerwerk für die Kinder, dieses war aber in netten Binsenkörbchen um den strahlenden Mittelpunkt gruppiert. Soll vorzugsweise das frische Grün des Baumes zur Geltung kommen, dann kann er in mannichfachster Weise ausgestattet werden, ohne Zwang und Verhöhnung der Aesthetik. Als Fruchtbaum gestaltet er sich am natürlichsten, statt des wirklichen Obstes können auch Nachbildungen des Conditors verwendet werden, welche den Effect steigern, wenn sie der Jahreszeit fern stehen. Wer an der Decoration Gefallen findet — für manche Familienhäupter ist der Aufspiz des Weihnachtsbaumes die Quintessenz des ganzen Festes — hat dann noch einen weiten Spielraum vor sich: er kann Schnecken am Stamm emporkriechen lassen, Maikäfer auf die Aeste setzen, Schmetterlinge auf Drähten schweben lassen, Vögel und deren Nester anbringen u. s. w. Wird da rechtes Maß gehalten, so kann etwas ganz Herziges mit geringen Kosten hergestellt werden. Allein es gehört das kritisch-künstlerische Auge dazu, das nicht Jedermann besitzt, und nicht minder auch ein Herz, das sich schon im voraus zu erwärmen vermag im Gedank an der Anderen Beifall und Freude.

Soll in der festlichen Stube der Gegenfak des Erdenwinters zu dem von oben gekommenen Lichte in echt christlichem Sinne zur Anschauung gebracht werden, so kann dies nicht schöner geschehen als durch die Darstellung der Tanne oder Fichte — letztere war den Germanen Sinnbild der Unvergänglichkeit — im nordischen Kleide der Jahreszeit. Ihre Zweige sind mit Schnee bedeckt, durchsichtige Eiszapfen hängen in Tropfgebilden von den Nadeln herunter, in den aufgestreuten Kristallen bricht sich der Strahlenglanz der weißen Kerzen tausendfach. Wir haben einen auf diese Weise ausgeschmückten Baum gesehen und den wahrhaft prachtvollen Anblick nicht vergessen. Ein niedliches Sichhorn bildete die einzige Staffage des Kunstwerkes; über seiner Krone schwebte ein geflügelter Engel und verkündete: „Ehre sei Gott in der Höhe! Freude den Sterblichen!“ — Es braucht kaum gesagt zu werden, daß nichts leichter ist als die Herstellung derartigen Aufputzes, jeder geschickte Conditior kann Material und Anleitung dazu liefern; man braucht ihn aber nicht einmal dazu.

Es wäre uns lieb, wenn mit diesen Bemerkungen einigermaßen der Nachweis gebracht wäre, daß der Weihnachtsbaum mit möglichem guten Willen und Geschmac vor der Verunzierung zu retten sein werde, der er vieler Orten anheimgelassen scheint. Er soll eine wirkliche Augenweide sein, nicht bloß der behänderte Zubringer von Naschwerk und Spielerei. Diese sind entschieden Nebenache, Beigabe und können nur zum Schmuck dienen, wenn sie zum Ganzen passen und bescheidenen ästhetischen Ansprüchen nicht ins Gesicht schlagen. Immer wolle man daran denken: der grüne Baum und seine Lichter sind in ihrer tiefen Symbolik das Wesen, der Kern der Feier; was darum und daran hängt, muß mit ihnen stimmen, im Einklange stehen, wo nicht, beseitigt, dorthin verwiesen werden, wo es dem Ziele nicht schadet.

Sage man nicht: „Aber das sind ja Kleinigkeiten, nicht werth, daß ernsthafte Leute ein Wort darüber verlieren.“ Dem ist gewiß nicht so. Es gibt keinen mächtigeren, nachhaltigeren Eindruck als denjenigen, welchen das Kind vor dem Weihnachtsbaume empfängt; er haftet durchs ganze Leben. Und darum soll er auch eins — und nicht das letzte — der tausend Mittel der Er-

ziehung sein, welche sich überlegenden, feinfühlenden Leitern der Jugend in so vielen Erscheinungen der Natur und des Lebens darbieten. Zur Empfindung des Ebenmaßes der Form, zur Erkenntniß des Wesens der Schönheit die Jugend anzuleiten, ist aber ebenso wichtig und nothwendig, wie die Erziehung zur Wahrheit und Tugend; schön und gut sind ergänzende Begriffe. Daher muß jeder Anlaß benützt werden, um den jungen Seelen jene Anschauungen oder Grundbedingungen einzupflanzen, welche die sicherste Basis einer wirklichen Bildung bedeuten. In diesem Sinne halten wir uns entschuldigt, wenn wir einer scheinbar unbedeutenden Sache dieses Feuilleton gewidmet haben; vielleicht findet unser bescheidenes Fürwort doch hier und da eine gute Statt, und es ersteht wieder in edler, durch geläuterten Geschmac thatsächlich geschmückter Form aus Verfall und Verwahrlosung der unvergeßliche Wunderhort unserer jugendlichen Träume, der liebe Weihnachtsbaum. (W. H. in der „W. Pr.“)

### Vermischtes.

**Zum Konkurs Strousberg** berichtet die „N. Pr. Ztg.“ Folgendes: Vor dem Kommissar des Konkurses fand im großen Sitzungssaal des kgl. Stadtgerichts zu Berlin, am Dinstag, den 17. d. M., Vormittags, Affordtermin in Sachen des Dr. Bethel Henry Strousberg statt; die Gläubigerschaft war zahlreich durch Berliner Rechtsanwälte und Notare vertreten. Dem Vortrage des Verwalters Kaufmann Dieltz ist zu entnehmen, daß die Aktiva eine Gesamtsumme von 1,452,868 M. 60 Pfg. betragen wovon für die Gesamtgläubiger, jedoch für bevorrechtigte Gläubiger, Pfandgläubiger u. s. w. 1,730,141 M. 30 Pf. abgehen, sodas sich den Passiven von 74,012,355 M. 59 Pf. gegenüber nur eine Dividende im günstigsten Falle von  $\frac{97}{100}$  Prozent ergibt, wogegen der Kridar seinen Gläubigern 1 Prozent 4 Wochen nach Aufhebung des Konkurses und zwar nach dem 28. Januar 1876, 1 Prozent nach dem 28. November 1880 und 1 Prozent nach dem 28. November 1882 zu zahlen sich verpflichtet. Die Entwerthung der großen industriellen und Bergwerksetablissemments, das Vorkommiß mit der Moskauer Kommerz- und Leihbank, wie überhaupt die eingetretene ungünstigen Zeitverhältnisse werden als Veranlassung zu dem Sturze des Dr. Strousberg angegeben. Millionen an Grund und Boden, Materialien u. s. w. sind hierdurch entwerthet. Die Zahl der stimmberechtigten Gläubiger beträgt 347.

**Zur Fälschung von Lebensmitteln** schreibt die „Rbln. V.-Ztg.“: Dieser Tage kam uns der Prospect einer Berliner Firma zu Gesicht, worin „Sacharin“ (Ersatz für Hopfen und Malz) empfohlen wurde. Daß es aber mit der Ehrlichkeit dieses Ersatzmittels für Hopfen und Malz nicht weit her ist, dürfte schon hinreichend einleuchten aus folgendem Satze: „Der Consum des Sacharin in Brauereien ist so bedeutend, daß wir in den Monaten Juli und August häufig nicht im Stande sind, sämtliche Aufträge rechtzeitig zu effectuiren. Wir bedienen uns als Declaration im Frachtbriefe der Bezeichnung: Glasur, oder auf Wunsch Holzlaß, Fußlaß, Maschinenöl und bewahren strenge Verschwiegenheit.“ Eine ähnliche Notiz bringt das „Rippstädter Kreisblatt“: „Kommt da heute Morgen ein Handlungsreisender in ein hiesiges Geschäft und fängt sein Sprüchlein an: „Habe ich die Ehre, Herrn u.“ und fährt fort: „Ich reise für die chemische Fabrik in Sachsen. Wir machen braunen Javakaffee und ich wollte mir erlauben u.“ Der hiesige Geschäftsmann lehnte die Offerte ab, obgleich jener seine ganze Beredsamkeit spielen läßt, deren geistreicher und feiner Meinung nach wohl unwiderlegbarer Bestandtheil war: „Nun, es kann Ihnen einerlei sein, woran Sie Geld verdienen!“

### Gemeinnütziges.

**Erfältung.** Es ist bekannt, daß bei weitem die meisten Krankheiten eine Folge von vernachlässigten Erfältungen sind, während man denselben sehr oft mit einiger Aufmerksamkeit auf sich durch einfache Mittel recht wohl vorbeugen könnte. Eine Erfältung giebt sich gewöhnlich

durch ein Gefühl von Unbehaglichkeit, Abgeschlagenheit und Frostschauer, zuweilen auch durch Kopfweh und Fieber zu erkennen. Macht sich ein solcher Zustand fühlbar, dann ist es die höchste Zeit, etwas dagegen zu thun. Das Einfachste ist, sich sobald als möglich ins Bett zu legen, wenig und nur leichte Speisen zu genießen und zu schwitzen. Eine Tasse Hollunderthee befördert den Schweiß. Sobald die Haut transpirirt, verschwinden in der Regel alle durch die gestörte Ausdünstung der Haut hervorgerufenen Beschwerden. Es gibt aber auch noch andere, ebenso einfache Mittel, welche in den meisten Fällen, zeitig genug angewendet, die schädlichen Folgen einer Erfältung abzuwenden im Stande sind. Als solches kann unter Anderem ein heißes Fußbad mit Senf empfohlen werden. Es erweist sich dies besonders bei Kopfschmerz, Congestion nach Kopf und Brust u. s. w. als sehr wirksam. Zu einem gewöhnlichen Fußbad sind 3 Loth Senfpulver nothwendig. Man nimmt es Abends unmittelbar vor dem Schlafengehen und so warm als möglich. Ein anderes ist der Kampher. Wenn man, sobald man eine Erfältung merkt, 2—5 Tropfen Kampherspiritus auf Zucker nimmt und diese Gabe nach 15—20 Minuten noch einigemal wiederholt, so sind in der Regel in einigen Stunden alle Beschwerden und alle Folgen der Erfältung gehoben. Bei Verengungsgefühl und Schmerz in der Brust leistet das Auflegen von einem Stück Flanell, das in heißes Wasser getaucht, ausgerungen und dann mit Terpentinöl besprengt worden ist, sehr gute Dienste. Die meisten Menschen achten Erfältungen zu wenig, sondern halten lieber einen langwierigen Katarrh, eine Hals-, Brust- oder Lungenentzündung, ein rheumatisches Fieber u. dergl. aus. Aeltere Personen sollten besonders aufmerksam auf sich sein, denn eine einfache Erfältung kann eine Veranlassung zu ihrem Tode herbeiführen.

**Baldrian als Arzneimittel.** Gegen Appetitlosigkeit trinke man früh anstatt Kaffee 2—3 Tassen Baldrianthee, welcher sehr billig ist, zwar nicht gut schmeckt aber bestimmt zum Frühstück und Mittag Appetit erregt.

**Salicylsalbe gegen Hautausschläge.** Stark nässende Hautpartien werden nach Reinigung mit Seifenwasser 2 bis 3 mal des Tages mit folgender Salbe bestrichen: Reinste Salicylsäure  $\frac{2}{2}$  Gramm; Benzoeintur 1 Gramm; Weingeist und Glycerin so viel als nöthig ist zur Herstellung der Lösung und einer Salbenmenge von 35 Gramm.

### Kirchliche Nachrichten.

#### 4. Adventsonntag.

Vormittags predigt Hr. Oberpf. Dr. Schumann.  
Nachmittags predigt Herr Diac. Schmid.

### Marktbericht.

**Berlin,** 19. December. Spiritus loco 52,50, December 52,50, April-Mai 53,10, Mai-Juni 53,20. Weizen loco 150—195, December 173,50, April-Mai 177,50, Mai-Juni 180,00. Roggen loco 120,00, December-Januar 119,00, April-Mai 120,00, Mai-Juni 120,50. Rüböl loco 56,50, December 56,20, April-Mai 56,50 Mai-Juni 56,70.

**Leipzig,** 19. December. Spiritus loco 51,80. Weizen loco 175—180, geringer 155—165. Roggen loco 134 bis 138. Rüböl loco 58,00.

### Abfahrt der Bahnzüge von Waldenburg.

In der Richtung **Glauchau:** früh 6. 34, Vorm. 11. 3, Nachm. 2. 24 und 5. 22, Abends 8. 47.  
In der Richtung **Burzen:** Vorm. 8. 10, Nachm. 12. 11 (nur bis Großbothen) und 3. 34, Abends 6. 35 und 9. 43 (nur bis Penig).

### Ankunft der Bahnzüge in Waldenburg.

Aus der Richtung **Glauchau:** Vorm. 8. 3, Nachm. 12. 4 und 3. 23, Abends 6. 33 und 9. 42.  
Aus der Richtung **Burzen:** früh 6. 26 (von Penig ab), Vorm. 11. 2, Nachm. 2. 14 und 5. 20 (von Großbothen ab), Abends 8. 40.

### Ortskalender von Waldenburg.

**Fürstl. Sparkasse:** Geöffnet Dinstags und Sonnabends von Vorm. 8—11, und Nachm. von 2—5 Uhr.  
**Feuersegnale:** Bei 3 Schlägen Feuer in der Stadt, bei 2 Schlägen in Altwaldenburg und Eichlaibe, bei 1 Schlag in Altstadt-Waldenburg.  
**Königl. Steueramt:** Obergasse 41. Expeditionsstunden von Vorm. 8 bis 12 und Nachm. von 2 bis 5 Uhr.

# Anzeigen.

## Weihnachts-Empfehlung.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich meinen werthen Kunden von Waldenburg und Umgegend alle in mein Fach einschlagende Artikel, **goldene Damen-Uhren**, von 40 Mark an, sowie eine schöne Auswahl **Regulateure** in 12 verschiedenen Mustern. Bitte bei Bedarf um freundliche Berücksichtigung.

Waldenburg, Obergasse.

Hochachtungsvoll

Alfred Dette, Uhrmacher.

Der große

## Ausverkauf von Pelzwaaren, Hüten, Mützen, Regenschirmen

ist stets bis Abends 10 Uhr geöffnet: Obergasse Nr. 47.

Reparaturen werden schnell und billigt ausgeführt.

Julius Hübner.

Sein Lager von

Tisch- u. Hängelampen und div. Wirthschaftsartikeln  
empfehlend  
Eduard Vieweg.

## Spielwerke,

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelstimmen, Harfenspiel etc.

## Spieldosen,

2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Stuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

J. S. Keller, Bern.

Alle angebotenen Werke, in denen mein Name nicht steht, sind fremde; empf. Jedermann directen Bezug, illustr. Preislisten sende franco.

## Liebig's Kumys

ist laut Gutachten medic. Autoritäten bestes, diät. Mittel bei: Halschwindfucht, Lungenleiden (Tuberculose, Abzehrung, Brustkrankheit), Magen-, Darm- und Bronchial-Catarrh (Husten mit Auswurf), Rückenmarkschwindfucht, Asthma, Bleichfucht, allen Schwächezuständen (namentlich nach schweren Krankheiten). — Hartung's Kumys-Anstalt, Berlin W., Verlängerte Genthinerstraße 7, versendet Liebig's Kumys-Extract mit Gebrauchsanweisung in Kisten von 6 Flacon an, à Flacon 1 Mk 50 Pf., excl. Verpackung. Herzliche Brochüre über Kumys-Kur liegt jeder Sendung bei.

Wo alle Mittel erfolglos mache man vertrauensvoll den letzten Versuch mit Kumys.

Mein Lager von

## Cigarren,

darunter 50tel Kisten, sehr geschmackvoll ausgestattet, als

Weihnachtsgeheimt

passend, halte angelegentlichst empfohlen.

Max Liebezeit,  
Altstadt-Waldenburg.

Reine Schmelzbutte,

unter Garantie,

feinste Kunstbutte,

„ Sahbutte

empfehlend billigt

Bernhard Opitz.

## Weihnachts-Empfehlung:

Kleidersekretäre, von M. 33 an,  
Kommoden, von M. 20 an,  
Nächtische, runde und ovale  
Tische, Kindertische u. Stühle,  
Kleider-, Schlüssel- und Hand-  
tuchhalter, Kleider- u. Schirm-  
ständer.

Um gütige Beachtung bittet  
die Tischlerei von  
Louis Wildeck.

Geld auf Pfänder wird ge-  
liehen und höchste Preise  
bezahlt im Pfandleihgeschäft von  
M. Th. Fischer, Altwaldenburg, am  
Rosfenberg Nr. 80.

Frischgeschlachtete, sehr fette  
Gänse

verkauft gegen Baarzahlung à Pfd. 70 Pf.

Fürstliche Deconomie-Verwaltung Waldenburg.

NB. Sämmtliche Gänse, auch die bestellten, sind am Montag, den 23. December, abzuholen.

Zu passenden Weihnachtsgeheimten  
empfehle mein Lager von

## Nähmaschinen,

als:

Singer-Original,

sowie die patentirte

Deutsche Singer-Maschine mit Abstellung

von Seidel & Naumann

unter Garantie

für Familie und Gewerbetreibende, auch den Unbe-  
mitteltesten zugänglich durch Zahlungserleichterung.

Unterricht unentgeltlich.

August Mai.

Mein Lager von

la. pens. Petroleum, la. Salon-Solaröl,

sowie besten Portland-Cement, Weißkalk u. Gyps halte bei Bedarf sowohl im Einzelnen wie bei größeren Posten angelegentlichst empfohlen und sichere bei streng reeller Bedienung billigste Preise zu.

Waldenburg, Obergasse Nr. 48.

Achtungsvoll

C. G. Hösselbarth.

Schrote in allen Nummern,

Jagdpulver,

Zündhütchen,

Sesamhülsen-Patronenhülsen,

Lancaster- ditte

Filzpfropfen, Schlussschrauben,

Sesamhülsen- und Lancaster-

Patronenhütchen empfiehlt

Albert Bossecker.

Prima Schmelzbutte,

Kunstbutte,

Rosinen, Corinthen,

Sultania-Rosinen,

Mandeln, Zucker,

Citronat,

frisch rein gestoßene  
Gewürze

empfehlend billigt

Albert Bossecker.

## Frachtbriefe

sind vorrätzig in der Buch-  
druckerei des „Schönb.  
Tageblattes“.

## Rechnungs-Formulare

in Folio und Quart  
empfehlend die Exped. d. Bl.

## „Schönburger Hof.“

Heute Sonnabend, den 21. Dec.,  
Schlachtfest.

Vormittags 1/2 11 Uhr Wellfleisch,  
Abends Schweinsknochen mit  
Klößen, sowie frische Wurst und  
Bratwurst mit Sauerkraut.

NB. Gleichzeitig empfehle ich Sonn-  
abend und Sonntag

ff. Bockbier.

Ergebenst ladet ein

F. Diener.

Gestern Abend 1/4 11 Uhr ent-  
schliefe nach 12jährigem Kranken-  
lager sanft und Gott ergeben meine  
innigst geliebte Frau

Johanne Lindner,

geb. Lieberwirth,

im Alter von 68 Jahren 1 Monat.  
Dies zeigt tief betrübt, zugleich  
im Namen der übrigen Hinterlas-  
senen, an

Altstadt-Waldenburg,

den 20. December 1878.

Johann Heinrich Lindner.

Die Beerdigung findet nächsten  
Sonntag, Nachm. 1/2 2 Uhr statt.

Verlag von C. E. Kästner in Glauchau.  
Berantwortlich für Redaction, Verlag und Druck  
C. Kästner in Waldenburg.

Vorrätzig in P. Werner's Buchhdlg.  
in Gwidau, welche dasselbe gegen 60 Pf.  
in Briefen franco überallhin versendet.

Wer an Gicht, Rheumatismus oder  
Erkältungskrankheiten leidet, verfehe  
sich mit dem in zweiter Auflage  
erschienenen Buche:

## Die Gicht.

Dies vorzügliche, tausendfach be-  
währte und leicht zu befolgende An-  
leitungen zur Selbstbehandlung u.  
Heilung obiger Leiden enthaltende  
Buch sollte in keiner Familie fehlen  
und namentlich kein an Gicht oder  
Rheumatismus Leidender versäu-  
men, dasselbe zu kaufen. Viele  
Kranke, die vorher Alles vergebens  
gebraucht, verdanken den Anleitun-  
gen dieses Buches die ersehnte Hei-  
lung. — Prospect auf Wunsch vor-  
her gratis u. fr. durch Ch. Hohen-  
leitner in Leipzig und Gese.